

Luxemburg, den 13. Juli 2026
(OR. en)

10349/26
COR 1

GLOBAL GATEWAY 40	ECOFIN 798
COASI 103	FIN 842
COEST 457	CCG 23
COAFR 177	TRANS 400
MED 29	ENER 381
MAMA 142	ENV 697
COLAC 85	DEVGEN 98
COWEB 85	DIGIT 158
COMPET 745	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 15. Juni 2026

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Global Gateway

In Dokument 10346/2026 INIT, Seite 3, Absatz 4 sollte folgende Fußnote eingefügt werden:

„4. Der Rat weist darauf hin, dass die Global-Gateway-Strategie auf demokratischen Werten und hohen Standards beruht, einschließlich verantwortungsvoller Governance und Transparenz, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter sowie ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Ferner unterstreicht er, dass Global Gateway durch gleichberechtigte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften umgesetzt wird, die auf den Bedürfnissen und Prioritäten der Partnerländer beruhen und die strategischen Interessen der Europäischen Union – einschließlich ihrer Gebiete in äußerster Randlage¹, die als vollwertige EU-Regionen integraler Bestandteil der EU sind, und der mit der EU assoziierten überseeischen

¹ In Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU werden die spezifischen Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage anerkannt und ist die Annahme spezifischer diesbezüglicher Maßnahmen vorgesehen, wie die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2022 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen – nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern – das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“ zeigen.

Länder und Hoheitsgebiete – widerspiegeln. Er betont, dass die Fortschritte konsolidiert und ausgeweitet werden müssen, um für die Europäische Union und ihre Partnerländer transformative, nachhaltige und für beide Seiten vorteilhafte Ergebnisse mit hoher Wirkung zu erzielen.“

Auf Seite 9 desselben Dokuments sollte in Absatz 18 sollte folgende Fußnote eingefügt werden:

„18. Der Rat verweist auf die Busan-Grundsätze für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit² in Bezug auf Eigenverantwortung, Fokus auf Ergebnisse und Abstimmung, Transparenz, gegenseitige Rechenschaftspflicht sowie inklusive Partnerschaften und unterstreicht deren Anwendung im Rahmen von Global Gateway. Der Rat betont ferner den Mehrwert von Global Gateway im Hinblick auf dessen Verpflichtung zur verantwortungsvollen und transparenten Finanzierung, wodurch ein nachhaltiges Angebot bereitgestellt wird, das die langfristige Tragfähigkeit sicherstellt und die Partner vor Schuldenanfälligkeiten schützt.“

² **Wie in der Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit dargelegt.**